



Ausschreibung

Fachkurs Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO 2023

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt gemeinsam mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut SPI Neuenburg einen weiteren Fachkurs Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO durch.

Anlass und Ausgangslage

Am 1. Oktober 2002 wurden mit einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes besondere Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit von Kindern als Opfer im Strafverfahren als bundesrechtliche Minimalstandards eingeführt. Neben der Definition des Kindbegriffs, dem Ausschluss der Gegenüberstellung von Kind und Beschuldigtem sowie der Möglichkeit, das Strafverfahren ausnahmsweise einzustellen, wurden Regeln für die Einvernahme des Kindes eingeführt. Diese hat durch eine **zu diesem Zweck ausgebildete** Ermittlungsbeamtin oder einen Ermittlungsbeamten im Beisein einer Spezialistin oder eines Spezialisten zu erfolgen und soll in der Regel nicht mehr als zwei Mal erfolgen. Mit der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Eidgenössischen Strafprozessordnung wurden die entsprechenden Bestimmungen in den Art. 154 StPO aufgenommen.

Der ausgeschriebene Fachkurs dient der Ausbildung bzgl. der Befragung von Kindern nach Art. 154 StPO.

Nach der erfolgreichen Durchführung jährlicher Fachkurse seit der Einführung im Jahr 2005/06 wurde der Kurs im Jahr 2017 hinsichtlich der Kursinhalte und Lehrmethoden gründlich überarbeitet und aktualisiert und seither sieben Mal durchgeführt. Wesentlicher Teil des aktuellen Kurses ist eine Schulung in der Anwendung des Befragungstools für die Einvernahme von Kindern gem. Art. 154 StPO (BEK). Der Fachkurs Kindesbefragung wird auch im 2023 wieder angeboten. Das Kursprogramm ist straff und direkt auf die unmittelbaren Bedürfnisse der mehrheitlich der Polizei und der Staatsanwaltschaft angehörig Befragungspersonen ausgerichtet.

Zielgruppen und Teilnehmende

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche Kinder, die möglicherweise durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamte, welche Kinder, die möglicherweise durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Mitarbeitende, die Kinder im Rahmen von standardisierten Erstbefragungen ausserhalb und vor einem Strafverfahren sowie im Auftrag der Ermittlungsinstanzen Befragungen durchführen.

Die Teilnehmendenzahl ist aus didaktischen Gründen auf 25 begrenzt. Wir behandeln die Anmeldungen von Staatsanwaltschaften und Polizeikommandi, die von Amtes wegen Befragungen nach Art. 154 StPO durchführen, prioritär. Bei einer Überbuchung wird darauf geachtet, dass Angemeldete aus möglichst vielen Kantonen den Fachkurs besuchen können.

Ziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Strafprozesses betreffend Ermittlung der materiellen Wahrheit unter Beachtung der Rechte der angeschuldigten Person einerseits und dem Opferschutz andererseits,
- erkennen die Notwendigkeit der Ergebnisoffenheit einer Befragung,
- verfügen über das erforderliche Grundwissen im Strafrecht Strafverfahrensrecht und Opferhilfegesetz,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entwicklungs- und Aussagepsychologie,
- beherrschen die Anwendung des BEK, um die Befragung von Kindern gemäss Strafprozessordnung sachgerecht durchzuführen,
- sind mit Besonderheiten der Befragung Minderjähriger mit einer geistigen Behinderung und Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (inklusive Traumafolgestörungen) vertraut.

Kursumfang und Dauer

Der Fachkurs dauert von Anfang Mai 2023 bis Ende November 2023. Er umfasst acht Kurstage (64 Lektionen), aufgeteilt in vier Module à zwei Tage.

Mit der Kursanmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, der Kursleitung möglichst vor Beginn des Kurses, spätestens aber bis zwei Wochen vor dem Beginn des zweiten Moduls (d.h. bis zum 15.08.2023) die erste Videobefragung unter Angabe

ihrer zentralen Frage(n) einzureichen, welche sie im Coaching bearbeiten möchten. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, die erste Videobefragung noch im weiteren Verlaufe des Fachkurses nachzureichen. Minimalvoraussetzung für den Erwerb der Kursbestätigung ist das Mitwirken an der Analyse von ein bis zwei eigenen Befragungen im Rahmen der Coaching-Sequenzen, sowie die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltungen.

Inhalt, Daten und Kursorte

Modul 1

Dienstag/Mittwoch, 9./10. Mai 2023

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Kurseröffnung, Vorstellung Kursteilnehmende, Dozierende und Kursleitung
- Das Spannungsfeld zwischen Strafrecht/Strafverfahrensrecht und Opferschutz; interdisziplinäre Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den Rollen der verschiedenen Akteure
- Relevante strafrechtliche und strafprozessuale Grundlagen
- Einführung in die methodischen Grundlagen der Befragung und Vorstellung des Befragungstools

Modul 2

Mittwoch/Donnerstag, 30./31. August 2023

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Entwicklungs- und aussagepsychologische Grundlagen der Befragung: Das Phänomen der Suggestion und Möglichkeiten der Vermeidung
- Intensivtraining mit dem Befragungstool
- Methodik der Befragung aus polizeilicher Sicht
- Coaching 1 in zwei bis drei Gruppen

Modul 3

Mittwoch/Donnerstag, 25./26. Oktober 2023

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Strafverfahren aus der Perspektive der Kindsvertretung
- Intensivtraining mit dem Befragungstool
- Besondere strafprozessuale Herausforderungen der Befragung von Kindern
- Täterstrategien
- Coaching 2 in zwei bis drei Gruppen

Modul 4

Mittwoch/Donnerstag, 29./30. November 2023

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Besonderheiten der Einvernahme Minderjähriger mit einer geistigen Behinderung oder Besonderheiten des Verhaltens und Erlebens (inklusive Traumafolgestörungen)
- Spezifische strafprozessuale Fragen
- Coaching 3 in zwei bis drei Gruppen
- Kursabschluss

**Dozierende
(Änderungen
vorbehalten),
Kursleitung**

- Christine Calderoni, Stadtpolizei Zürich, Fachstelle Opferbelange, Zürich
- Christoph Decker, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Baden
- Christophe Herzig, RA Dr. iur., Institut für Kindsvertretung, Bern
- Susanna Niehaus, Prof. Dr., Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs, langjährige psychologische Sachverständige in Sexualstrafsachen, Hochschule Luzern (Kursleitung)
- Mischa Oesch, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, Inselspital Bern, Kinderschutzgruppe
- Linda Sutter, MLaw, MAS Forensics, Staatsanwältin, Kantonales Untersuchungsamt St. Gallen
- Kathrin Wandeler, Polizei Kanton Solothurn, Fachstelle Häusliche Gewalt und Opferbefragungen, Solothurn

Nach Bedarf werden weitere Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Polizei und Opferhilfe hinzugezogen.

**Lehr- und
Lernformen**

Das Hauptziel des Fachkurses ist der Erwerb von Methodenkompetenz: Übungsbefragungen mit dem BEK, Live-Befragungen und Coachings bilden deshalb zentrale Elemente des Fachkurses. Sie werden in Kleingruppen von den gleichen Lehrpersonen durchgeführt. Die Vermittlung von Fachwissen geschieht themenorientiert. Als Grundlagenliteratur vorab zur Lektüre empfohlen wird Niehaus/Volbert/Fegert, 2017, Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren. Heidelberg: Springer. Sie erhalten das Buch mit der Bestätigung Ihrer Kursanmeldung.

Zulassung

Zugelassen werden ausschliesslich Personen, die Funktionen gemäss Art. 154 StPO (Befrager/innen) ausüben oder standardisierte Erstbefragungen ausserhalb eines Strafverfahrens durchführen. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung.

Die angemeldeten Personen erhalten bis spätestens Donnerstag, 6. April 2023 Bescheid über ihre Aufnahme bzw. Ablehnung.

Teilnehmerzahl

max. 25 Teilnehmende

Qualifikation

Kursteilnehmende, die mindestens 80 Prozent aller Kurstage besucht und an der Analyse von ein bis zwei eigenen Befragungen mitgewirkt haben, erhalten eine Kursbestätigung.

Kosten

CHF 2'870.- zuzüglich Kosten für Anreise und allfällige Übernachtungen in Luzern

Die Anmeldung ist verbindlich. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung nach Anmeldeschluss. Nach positivem Aufnahmeentscheid seitens Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sind die gesamten Kurskosten geschuldet. Wer die Anmeldung nach positivem Aufnahmeentscheid zurückzieht oder die Weiterbildung vorzeitig abbricht, hat die gesamten Kurskosten zu bezahlen. Wer die Weiterbildung unterbricht und in der nächsten Durchführung fortführt, hat zusätzlich zu den Kurskosten eine Aufwandschädigung von CHF 300.- zu entrichten.

Anmeldung und Auskünfte

Mit beiliegendem Anmeldeformular an:

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Barbara Käch
Werftestrasse 1
6002 Luzern

Telefon direkt

+41 41 367 48 57

E-Mail

barbara.kaech@hslu.ch

Anmeldeschluss

10. März 2023